

Krankenhauszusatzversicherung für Kinder

Warum ist die Krankenhauszusatzversicherung für Kinder ein „Muss“?

Dafür gibt es mehrere Gründe:

1. Kinder sind das schwächste Glied bei Krankheit mit stationärem Aufenthalt. Hier spielt das 1- und 2-Bett-Zimmer weniger die Rolle, aber die Betreuung durch die besten Ärzte. Denn dieser Aspekt, Qualität und Können des Behandlers sind, so urteilt man in medizinischen Fachkreisen, wichtiger denn je zuvor. Neue Behandlungs- und Operationsmethoden kombiniert mit der Erfahrung sind eigentlich unverzichtbar.
2. Kinder erfüllen die Gesundheitsforderungen zur Annahme des Antrages zur Krankenhauszusatzversicherung meistens ohne Probleme. Eine spätere Gesundheitsprüfung durch die Krankenversicherung gibt es nicht. Bei vielen Erwachsenen ist die Gesundheitsprüfung das K.o. – Kriterium in der Krankenhauszusatzversicherung.
3. Die Beiträge sind im Kindheitsalter niedrig, in der Regel zwischen EUR 3,50 und EUR 7,00. Fragen Sie uns und berechnen Sie noch heute!
Mit dem 18 oder 21 Lebensjahr werden die Beiträge in der Krankenhauszusatzversicherung für Kinder, in Ausbildungsbeiträge oder Beiträge für Erwachsene umgestellt.
Bei diesen geringen Monatsbeiträgen für Kinder ist es, so urteilen Fachzeitschriften, schlichtweg unverantwortlich, auf die Krankenhauszusatzversicherungen zu verzichten.

Was bieten Krankenhauszusatzversicherungen für Kinder?

Die Leistungen und Erstattungen für zusätzliche Kosten aufgrund des stationären Aufenthaltes entsprechen den gleichen Voraussetzungen wie bei den Krankenhauszusatzversicherungen allgemein, d.h. Erstattung Mehrkosten 1- oder 2-Bett-Zimmer, Kosten für Chefarztbehandlung bis zum Höchstsatz, dem 3,5 fachen der Gebührenordnung GOÄ. Sehr gute Krankenhauszusatzversicherungen erstatten auch über den Höchstsatz hinaus, sofern dies medizinisch berechtigt und notwendig ist. Hier verweisen wir auf unsere untenstehende Leistungsübersicht Tabelle Krankenhauszusatztarife für Kinder.

Leistungsmerkmal: Rooming in für Kinder in der Krankenhauszusatzversicherung

Ein zusätzlicher Leistungspunkt ist bei manchen Krankenhauszusatzversicherungen Kostenerstattung für die Unterbringung und Verpflegung eines Elternteils als Begleitperson (Rooming in). Voraussetzung ist, dass das Kind z.B. noch keine 10 Jahre alt ist. Der maximale erstattungsfähige Tagessatz (in der Regel zwischen EUR 20,-- bis 30,--) und die maximale Dauer (in der Regel 14 Tage) sind begrenzt. Allerdings sollte man bei der Auswahl der richtigen Krankenhauszusatzversicherung das Auswahlkriterium des Rooming in vernachlässigen, da nur wenige der Top bewerteten Gesellschaften dies anbietet. Eine Alternative zum Rooming stellt das Krankenhaustagegeld dar. Einige Gesellschaften bieten für einen geringen Beitrag ein Krankenhaustagegeld an. So gibt es bereits 30 EUR Krankenhaustagegeld monatlich ab 1,30 EUR Beitrag. Das Krankenhaustagegeld leistet bereits ab 1. Tag und für die gesamte Dauer des Krankenhausaufenthaltes.

VERGLEICH

Unternehmensgruppe Haag GmbH
Max-Eyth-Straße 15
78194 Immendingen

info@vergleich.in

Krankenhauszusatzversicherung für Kinder

Tarif	1- oder 2-Bett-Zimmer	GOÄ	Ambulante Operationen	Rooming In	Bemerkungen zu Rooming In
ARAG 261	1	über Höchstsätze	Ja	Nein	
Mannheimer ZSW	1	über Höchstsätze	Ja	Ja	bis zum 8. Lebensjahr
Universa SZ1	1	über Höchstsätze	Nein	Nein	
Allianz 721	1	über Höchstsätze	Nein	Nein	
LKH 400	1	bis zum 3,5 fachen Satz	Nein	Nein	
CSS Clinic	1	über Höchstsätze	Ja	Nein	
Hallesche CAS-CSW1	1	über Höchstsätze	Nein	Ja	bis zum 8. Lebensjahr
Signal Iduna SG 100	1	über Höchstsätze	Nein	Nein	
ARAG 262	2	über Höchstsätze	Ja	Nein	
Hallesche CSA-CSW2	2	über Höchstsätze	Nein	Ja	bis zum 8. Lebensjahr
Universa SZ 2	2	über Höchstsätze	Nein	Nein	
Union Klinik PRIVAT 2	2	über Höchstsätze	Ja	Nein	
Allianz 729E	2	über Höchstsätze	Nein	Nein	
CSS Clinic 2	2	über Höchstsätze	Ja	Ja	bis zum 12. Lebensjahr
Deutscher Ring clinic+	2	über Höchstsätze	Nein	Ja	bis zum 10. Lebensjahr 14 Tage a EUR 26,--
Gothaer MediClinic	2	über Höchstsätze	Ja	Nein	
AXA KG2	2	bis 3,5 fach 5 fach möglich	Nein	Ja	bis zum 5. Lebensjahr, Begleiter muss auch versichert sein